

NICHT BESTIMMT FÜR DIE VERTEILUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, DER REPUBLIK ITALIEN, KANADA, AUSTRALIEN ODER JAPAN. DIES IST KEIN ANGEBOT UND KEINE EINLADUNG ZUR ZEICHNUNG VON WERTPAPIEREN. DIESE VERÖFFENTLICHUNG STELLT WEDER EINEN PROSPEKT NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUM KAUF VON WERTPAPIEREN DER INFINEON TECHNOLOGIES AG DAR.

Diese Veröffentlichung stellt keine Einladung zur Teilnahme an der Aufforderung (wie in diesem Dokument definiert) in oder aus einer Jurisdiktion oder an oder von einer Person dar, in der oder an die ein Angebot unter dem jeweils anwendbaren Wertpapierrecht oder anderweitig unrechtmäßig ist. Die Verteilung dieses Dokuments kann in bestimmten Jurisdiktionen rechtlichen Einschränkungen unterliegen (im Besonderen in den Vereinigten Staaten, im Vereinigten Königreich, der Republik Italien, dem Königreich Belgien und der Republik Frankreich). Siehe dazu den Abschnitt „Einschränkungen verschiedener Jurisdiktionen“. Personen, die Zugang zu diesem Dokument erhalten, werden vom Dealer Manager (wie unten definiert), von der Infineon Technologies AG, von der Infineon Technologies Holding B.V. und der Infineon Technologies Investment B.V. aufgefordert, sich über diese Einschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Weder der Dealer Manager, noch die Infineon Technologies AG, Infineon Technologies Holding B.V. oder Infineon Technologies Investment B.V. haben oder werden Maßnahmen ergreifen, die es ermöglichen, dass ein öffentliches Angebot in irgendeiner Jurisdiktion erfolgt oder erfolgen wird.

**Infineon Technologies AG
Ergebnisse der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zum
Erwerb von Schuldverschreibungen im Wege einer modifizierten
holländischen Auktion gegen Geldzahlung**

Neubiberg – 11. Mai 2009

Am 5. Mai 2009 forderte die Infineon Technologies AG („Infineon“) die Inhaber der von der Infineon Technologies Holding B.V. emittierten €700.000.000 5% Garantierten Nachrangigen Wandelschuldverschreibungen fällig 2010 und der von der Infineon Technologies Investment B.V., emittierten €215.000.000 1,375% Garantierten Nachrangigen Umtauschanleihen fällig 2010 (die „Schuldverschreibungen“) dazu auf, Angebote zum Verkauf ihrer Schuldverschreibungen an Infineon im Wege einer modifizierten holländischen Auktion abzugeben (die "Aufforderung"). Die Frist zur Abgabe von Angeboten endete am 11. Mai 2009, 16 Uhr MEZ.

Bei Ende der Angebotsfrist hatten Anleihegläubiger Angebote zum Verkauf von Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von €52.400.000,00 abgegeben. Infineon hat beschlossen alle Angebote zum Verkauf von Schuldverschreibungen mit dem entsprechenden Maximalen Erwerbspreis anzunehmen. Details der Ergebnisse finden sich in der untenstehenden Tabelle.

Infineon wird aufgrund der opportunistischen Natur der Aufforderung weder die Annahmefrist verlängern noch die Erwerbspreise erhöhen. Infineon ist zufrieden, dass die Reaktion der Anleihegläubiger auf das Angebot eine starke Nachfrage nach den Schuldverschreibungen gezeigt hat.

Beschreibung der Anleihen	ISIN	Ausstehender Nennbetrag	Nennbetrag der Schuldverschreibungen, für die das Angebot angenommen wurde	Tatsächlicher Erwerbspreis (je Anleihe mit einem Nennbetrag von €50.000)	Gesamtkosten
€700.000.000 5% Garantierte Nachrangige Wandelschuldverschreibungen, fällig 2010	XS0168128030	€578.000.000,00	€45.100.000,00	€37.500,00	€33.825.000,00
€215.000.000 1,375% Garantierte Nachrangige Umtauschanleihen fällig 2010	DE000A0TJ8M1	€66.350.000,00	€7.300.000,00	€37.500,00	€5.475.000,00
Summe		€644.350.000,00	€52.400.000,00		€39.300.000,00

Am Abwicklungstag, der auf den 14. Mai 2009 fällt, wird Infineon den Anleihegläubigern deren Angebote zum Erwerb von Schuldverschreibungen angenommen wurden die tatsächlichen Erwerbspreise zusammen mit auf die Schuldverschreibungen aufgelaufenen Zinsen zahlen.

Die Aufforderung wurde auf Basis der Bestimmungen und vorbehaltlich der Bedingungen abgegeben, die in dem Dokument bezüglich der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten vom 5. Mai 2009 enthalten sind (die „Aufforderung zur Abgabe von Angeboten“). Begriffe in Großschreibung, die in dieser Veröffentlichung verwendet werden, sind in der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten definiert.

Für weitere Informationen:

Eine umfassende Beschreibung der Bestimmungen und Bedingungen der Aufforderung ist in der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten enthalten, welche erhältlich ist bei:

Dem Dealer Manager:

Credit Suisse

z.Hd.: Liability Management Group
 Tel: +44 20 7883 6748
 liability.management@credit-suisse.com

Dem Tender Agent:

Citibank N.A. London Branch

Tel: +44 20 7508 3867
 exchange.gats@citi.com

Der Dealer Manager übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung und weder Infineon, der Dealer Manager, der Tender Agent noch ihre jeweiligen Geschäftsführer,

Mitarbeiter oder jeweiligen verbundenen Unternehmen geben irgendeine Zusicherung oder Empfehlung jeglicher Art bezüglich der Aufforderung, oder ob Gläubiger von Anleihen ihre Schuldverschreibungen zum Kauf im Rahmen der Aufforderung anbieten sollen, ab. Diese Veröffentlichung muss in Zusammenhang mit der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten gelesen werden. Diese Veröffentlichung und die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten enthalten wichtige Informationen, welche sorgfältig gelesen werden sollten bevor irgendeine Entscheidung im Hinblick auf die Aufforderung getroffen wird. Falls ein Anleihegläubiger unsicher im Hinblick auf eine zu treffende Entscheidung ist, wird empfohlen eine eigene Beratung von einem Börsenhändler, Bankberater, Anwalt, Steuerberater oder einem anderen unabhängigen Berater einzuholen.

Einschränkungen verschiedener Jurisdiktionen

Die Verteilung der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten kann in bestimmten Jurisdiktionen rechtlichen Einschränkungen unterliegen. Personen, die Zugang zu dieser Aufforderung zur Abgabe von Angeboten erhalten, werden vom Dealer Manager, von der Infineon Technologies AG, von der Infineon Technologies Holding B.V. und der Infineon Technologies Investment B.V. aufgefordert, sich über diese Einschränkungen zu informieren und diese zu befolgen.

Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten stellt kein Angebot zum Kauf oder eine Aufforderung zum Verkauf von Wertpapieren von jemanden in einer Jurisdiktion dar, und darf nicht im Zusammenhang mit einem solchen Angebot oder einer solchen Aufforderung in einer Jurisdiktion verwendet werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung nicht genehmigt ist oder in der eine Person, die ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung abgibt, nicht dazu qualifiziert ist, oder an eine Person erfolgen, der gegenüber ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig ist. Infineon übernimmt keine Verantwortung für eine Verletzung der jeweils anwendbaren Einschränkungen in einer Jurisdiktion durch irgendeine Person. In den Jurisdiktionen, in denen wertpapierrechtliche oder andere Vorschriften voraussetzen, dass die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch einen zugelassenen Händler erfolgt und der Dealer Manager oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen ein solcher zugelassener Händler in dieser Jurisdiktion ist, gilt die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten als durch den Dealer Manager bzw. das mit ihm verbundene Unternehmen im Namen von Infineon abgegeben.

Vereinigte Staaten

Die Aufforderung erfolgt nicht und wird nicht, direkt oder indirekt, innerhalb oder in die Vereinigten Staaten erfolgen, oder durch die Nutzung des Briefverkehrs der Vereinigten Staaten oder im Rahmen (einschließlich, ohne abschließend zu sein, Fax, Telex, Telefon, E-mail und anderen Formen der elektronischen Übertragung) des zwischenstaatlichen Handels oder dem außenstaatlichen Handels der Vereinigten Staaten oder der Nutzung einer Einrichtung einer nationalen Börse der Vereinigten Staaten erfolgen, und kein Angebot von Wertpapieren aus den oder innerhalb der Vereinigten Staaten darf im Wege dieser Möglichkeiten oder der Nutzung einer solchen Einrichtung oder durch Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten erfolgen. Aus diesem Grunde werden und dürfen keine Kopien der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten oder anderer Materialien, die in Zusammenhang mit der Aufforderung stehen, direkt oder indirekt, in oder innerhalb der Vereinigten Staaten oder an Personen mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten per Brief oder anderweitig verschickt, verteilt oder weitergeleitet werden. Jegliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten, welche direkt oder indirekt unter Verletzung dieser Einschränkungen erfolgt ist unwirksam, und Angebote von Wertpapieren, die durch eine Person mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten erfolgt, oder durch einen Vertreter, Treuhänder oder anderem Intermediär eines Auftraggebers mit Wohnsitz oder Aufenthalt in den Vereinigten Staaten erfolgt, der auf einer nicht unabhängigen Basis handelt, werden nicht akzeptiert. Im Rahmen dieses Absatzes bedeutet Vereinigte Staaten die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Hoheitsgebiete, jeden Bundesstaat der Vereinigten Staaten und den Bezirk Columbia.

Vereinigte Königreiche

Die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten und anderer Materialien, die im Zusammenhang mit der Aufforderung stehen, erfolgt nicht gemäß Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000 und diese Dokumente und andere Materialien der Aufforderung wurden nicht von einer autorisierten Person gemäß Abschnitt 21 des Financial Services and Markets Act 2000 genehmigt. Aus diesem Grunde werden diese Dokumente und andere Materialien nicht an die allgemeine Öffentlichkeit in den Vereinigten Königreichen verteilt und dürfen nicht an die allgemeine Öffentlichkeit der Vereinigten Königreiche weitergegeben werden, und sind nur zur Verteilung an Personen außerhalb der Vereinigten Königreiche oder an Personen innerhalb der Vereinigten Königreiche vorgesehen, die unter die Definition von professionellen Anlegern (wie in Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005

(die "Order") definiert) oder unter Artikel 43(2) der Order fallen, oder an andere Personen, an die eine Verteilung im Sinne der Order rechtlich zulässig ist.

Italien

Die Aufforderung erfolgt nicht in der Republik Italien („Italien“). Die Aufforderung und die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten wurde nicht zur Freigabe bei der Commissione Nazionale per le Società e la Borsa (CONSOB) gemäß italienischen Gesetzen und Vorschriften eingereicht. Aus diesem Grunde werden Anleihegläubiger, soweit sie einen italienischen Wohnsitz haben und/oder sich in Italien aufhalten, darauf hingewiesen, dass die Aufforderung für sie nicht gilt und dass sie keine Angebote von Anleihen unterbreiten dürfen, und daher jedes Angebot, welches von diesen Personen oder in deren Namen zugeht, ungültig ist, und dass weder die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten noch irgendein damit oder mit den Anleihen in Zusammenhang stehendes Material in Italien verteilt oder verfügbar gemacht werden darf.

Belgien

Die Aufforderung erfolgt weder direkt noch indirekt an die Öffentlichkeit des Königreichs von Belgien („Belgien“). Die Aufforderung erfolgt in Belgien ausschließlich gemäß den anwendbaren Ausnahmen von Privatplatzierungen und daher wurden und werden diese Veröffentlichung oder damit in Zusammenhang stehende Dokumente oder Materialien nicht bei oder von der Commission Bancaire, Financiere et des Assurances/Commissie voor het Bank, Financie en Assurantiewezen angezeigt oder genehmigt. Aus diesem Grunde darf die Aufforderung nicht beworben werden und weder die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten noch damit in Zusammenhang stehende Dokumente oder Materialien dürfen in Belgien verteilt oder verfügbar gemacht werden; davon ausgenommen sind professionelle Anleger, wie in Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Juni 2006 in Bezug auf öffentlich Angebote und Kapitalanlageinstrumente und Zugang zum Handel von Kapitalanlageinstrumenten an einem regulierten Markt, handelnd für eigene Rechnung, definiert. Diese Aufforderung wurde nur zur eigenen Nutzung solcher professionellen Anleger und nur zum Zwecke der Aufforderung veröffentlicht. Aus diesem Grunde dürfen die hierin enthaltenen Informationen nicht zu einem anderen Zweck an eine andere belgische Person mitgeteilt werden.

Frankreich

Die Aufforderung erfolgt weder direkt noch indirekt an die Öffentlichkeit der Republik Frankreich ("Frankreich"). Weder diese Veröffentlichung noch andere damit in Zusammenhang stehende Dokumente oder Materialien wurden oder werden an die Öffentlichkeit in Frankreich verteilt und ausschließlich (i) Bereitsteller von Kapitalanlagediensten in Bezug auf Portfoliomanagement für Rechnung Dritter und/oder (ii) professionelle Anleger (investisseurs qualifiés) mit Ausnahme von Privatpersonen, alle wie definiert in und im Einklang mit Artikel L.411-1, L.411-2 und D.411-1 bis D.411-3 des französischen Gesetzes Monétaire et Financier, sind berechtigt an der Aufforderung teilzunehmen. Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten wurde und wird nicht bei der Autorité des Marchés Financiers eingereicht oder durch die Autorité des Marchés Financiers genehmigt.

Allgemein

Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten stellt kein Angebot zum Kauf von Wertpapieren oder eine Aufforderung zum Verkauf von Wertpapieren dar, und Angebote von Anleihegläubigern aus einer Jurisdiktion, in der ein solches Angebot oder solche Aufforderung unzulässig ist, werden nicht akzeptiert. In den Jurisdiktionen, in denen die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten durch einen zugelassenen Händler erfolgen muss und der Dealer Manager oder ein mit ihm verbundenes Unternehmen einen solcher zugelassener Händler darstellt, gilt die Aufforderung als durch den Dealer Manager bzw. das mit ihm verbundene Unternehmen im Namen von Infineon abgegeben.